

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0893/2021

|                              |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Bauverwaltung<br>Thomas Nehr | Datum: 12. Juli 2021<br>AZ: 107/2021 |
|------------------------------|--------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin     |            |
|----------------|------------|------------|
| Bauausschuss   | 27.07.2021 | öffentlich |

107/2021; Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Kriegenbrunner Straße 8, Fl. Nr. 595/76, Gemarkung Niederndorf

### Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 64 "Niederndorf Süd – Am Behälterberg", nach §13a BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Niveau Oberkante des Fertigfußbodens im EG an der Erschließungsseite auf 0,575 m anstatt 0,50 m aufgrund der bereits bestehenden Höhenlage der anderen Doppelhaushälfte

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 19. Juli 2021

